

Dokumentenart		BR -Relevant	Kunden- Relevant	<b>iHp</b> Der Gesamtdienstleister
<b>Verfahrensanweisung</b>		Nein	Nein	
Titel		Unterweisung notwendig		
<b>Zugang Technik- / Serverraum</b>		Nein		
Bezeichnung	Freigabestatus	Information an	Erstelldatum	
VA_DS_002_Zugang_Technikraum_ 2010_07_07.doc	Freizugeben durch: GF/DSi	Pförtner / Sekretariate	07.07.2010	
Name Ersteller	Unterschrift Ersteller	Name GF freigegeben	Unterschrift GF Freigabe	
Piepenbrink		Krieger		

## Zugang durch Dritte zu Server- und Technikräumen der iHp

Zugang durch Dritte zu Server- und Technikräumen der iHp .....	1
1. Zweck der Anweisung .....	2
2. Begriffe und Abkürzungen.....	2
3. Verantwortlichkeiten / Geltungsbereich .....	2
4. Durchführung / Verfahren.....	2
5. Mitgeltende Unterlagen und Anlagen .....	2
6. Zuständigkeiten.....	2

**1. Zweck der Anweisung**

Die Sicherstellung der Lauffähigkeit der iHp-Systeme (IT, Telefon etc.) und zur Vermeidung von Systemausfällen, nicht nachvollziehbaren Schaltungen, Leitungsunterbrechungen und Datenverlust.

**2. Begriffe und Abkürzungen**

MBG Modulares Bürogebäude

MEP Meppener Str.

PUL Pulverturm

FES Friedrich-Ebert-Str.

HES Hessler / Ölwerk

**3. Verantwortlichkeiten / Geltungsbereich**

Alle Mitarbeiter der iHp GmbH und deren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften insbesondere die Pförtner und Sekretariate als erste Ansprechpartner.

**4. Durchführung / Verfahren**

**4.1 Information über Zugangs zu Technik- und Serverräumen**

Ist es notwendig, dass Dritte (z.B. Telekom, EWE-Tel oder andere) einen Zugang zu einem der Technik- oder Serverräume an einem der iHp Standorte benötigen ist auf jeden Fall vor Zutritt zu diesen Räumen durch den Mitarbeiter der iHp der Kontakt zu dem Dritten hat, der IT-Koordinator und ggf. die IT Abteilung der iHp zu informieren.

Einer der folgenden Ansprechpartner ist vor Zutritt zu informieren:

Holger Zaß 80744 – 374

Timo Lux 611 – 3966

Sascha Hilger 611 – 3594

Matthias Prekel: 611 – 2348

oder im speziellen für das MBG zusätzlich

Herrman Lake 611 – 3450

Ohne vorherige Information und weitere Anweisungen durch den IT-Verantwortlichen oder die IT Abteilung darf Dritten kein Zutritt zu den Technik- oder Serverräumen der iHp gewährt werden.

**5. Mitgeltende Unterlagen und Anlagen**

keine

**6. Zuständigkeiten**

IT-Koordinator und Datenschutzbeauftragter.